Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 10

Rubrik: Der Würfelbecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Würfelbecher

Besinnlich bis heiter

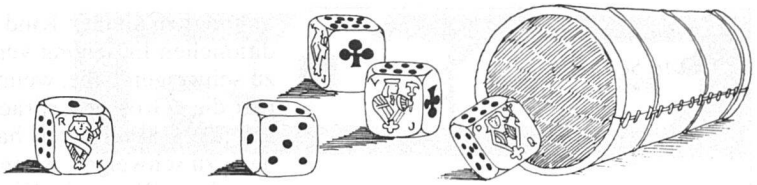

Doppelte Sommerzeit

Das letztjährige Zeitsonderzüglein der Binneninsel Schweiz hatte die SBB, die Swissair und andere zwischenstaatlich arbeitende Unternehmen nicht nur viele Millionen von Franken, sondern auch mancherlei Ungemach gekostet. Aufgrund eines besonderen Bundesgesetzes hatten wir uns diesen Sommer der allgemeinen westeuropäischen Regelung angepasst und damit mehr helle Freizeitstunden gewonnen.

Für die zeitig Aufstehenden war der Übergang am 29. März schon etwas hart gewesen. Plötzlich war es um sechs Uhr morgens wieder halb Nacht geworden; man brauchte wieder Licht. Dabei hatten wir seinerzeit in der Schule gelernt, dass bei der Tag-und-Nachtgleiche, sowohl im Frühling als auch im Herbst, die Sonne um sechs Uhr auftauchen oder verschwinden sollte.

Seit dem Zweiten Weltkrieg gehen die Uhren in Europa anders, als in Konventionen festgelegt wurde. Nach dem siegreichen Einmarsch der Hitlerarmeen in Paris im Sommer 1940 hatte die deutsche Wehrmacht in allen von ihr besetzten Ländern ihre deutsche Sommerzeit als verbindliche Einheitszeit durchgesetzt. Diese «deutsche Zeit» galt aus militärischen Gründen für das Gebiet zwischen dem Nordkap und Griechenland, vom Wolgastrand bis vor Vichy in Frankreich. Nach Kriegsende wurde von den Franzosen aus Zweckmässigkeitsgründen die um eine Stunde vorverlegte Sommerzeit ganzjährig behalten, zusammen mit den Benelux-Ländern und andern seinerzeit besetzten Gebieten. Auch die Schweiz machte mit. Die diesjährige neue Sommerzeit wurde also auf eine geltende Sommerzeit, die zur «Normalzeit» geworden war, aufgeimpft. Das sind gegenüber der Greenwich-Zeit faktisch zwei Stunden voraus.

Mit dem im September durchgeführten Abbau der Sommerzeit mussten unsere Uhren wieder um die berühmte Stunde nach vorn korrigiert werden. Damit kriegten wir die uns im Frühjahr «geraubte» Nachtstunde wieder zurück. Vielleicht erinnern wir uns bei früh einbrechenden Winterabenden, dass diese noch eine Stunde früher einfallen könnten, wenn wir Hitlers Sommerzeit nicht zur Normalzeit gemacht hätten. *Mr*

Kinderland Neeser

Spielplatz-Geräte
Freiland-Spiele
Sitzbänke
Abfallkörbe

Spezial-Dokumentationen verlangen bei

Neeser AG
6260 Reiden
062-812323

Kinderland Neeser

Schreibtelefon für Gehörlose

Auch wenn wir hin und wieder schimpfen, wenn uns das Telefon «im falschen Moment» stört, so sind wir uns doch bewusst, dass diese Sprecheinrichtung zum Grossartigsten gehört, was die Technik für uns Menschen entwickelt hat. Herrlich, die Selbstwahl über Berge, Länder und Meere hinweg. Nur die Gehörlosen, die auf gute und häufige Kommunikation angewiesen wären, können leider mit unseren Telefonapparaten nichts anfangen.

Das soll sich nun aber bessern. Ende 1979 wurde in der Schweiz mit dem Telescrit das erste Schreibtelefon auf den Markt gebracht. Bis Ende 1980 waren aber bereits rund 150 derartige Geräte installiert. Dabei muss man sich im klaren sein, dass die Gehörlosen durch die hohen Anschaffungs- (etwa Fr. 2000) und Gebrauchskosten des Schreibtelefons wesentlich höher belastet werden als Hörende mit ihren einfachen und preisgünstigen Hörtelefonen. Weil Schreiben und Lesen für Gehörlose länger dauert, als Sprechen der Hörenden, kommen für sie auch die Sprechgebühren höher zu stehen. Es ist zu hoffen, dass die gut rentierende PTT mit den Gehörlosen ein Einsehen haben wird.

Erfreulicherweise hat die Telefondirektion im Hauptbahnhof Bern das erste öffentliche Schreibtelefon eingerichtet. Die Nichthörenden dürfen erwarten, dass diesbezüglich bald auch andere Städte folgen werden. *-er*

Fragwürdige Panzerschränke

Zahlreiche Panzerschränke vermögen den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr zu genügen. Nach Mitteilung eines führenden Schweizer Herstellers von Sicherheitsanlagen können viele alte Panzerschränke mit modernen Einbruchsmethoden rasch und einfach aufgebrochen werden. Die Besitzer dieser in der Regel über zehn Jahre alten Schränke sind dann jeweils überrascht, weil sie an die Sicherheit ihrer dickwandigen Tresore glaubten.

Frohe Kunde für Haargeschädigte

Vor zwei Jahren lancierte das staatliche ungarische Unternehmen «Herbaria», das für den Vertrieb von Heilpflanzen verantwortlich ist, ein neues Haarwasser. Es roch (damals) unangenehm nach Rettich und Knoblauch, fühlte sich klebrig an und war trotz unansehnlicher Präsentation sehr kostspielig: die besten Voraussetzungen für einen Misserfolg. Doch *Banfi* schlug wie eine Bombe ein. Man stand dafür stundenlang Schlange. Wer eine Flasche ergattert hatte (und sie

nicht selbst brauchte), konnte sie mit enormem Profit «unter der Hand» weiterverkaufen. Die Budapester Polizei musste vor den Herbaria-Geschäften Abschrankungen errichten und einen straffen Ordnungsdienst organisieren. Im ersten Jahr wurden in Ungarn (Bevölkerung 10 Millionen) zwei Millionen Flaschen *Banfi* verkauft! Und die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer in aller Welt: Bald wurde das Haarwasser in den Westen geschmuggelt und dort zu unsinnigen Preisen verkauft. Heute wird *Banfi* in einer eigens dazu eingerichteten Fabrik im Norden Ungarns produziert und in aller Welt verkauft: damit soll Ungarn heute schon mehr westliche Devisen einnehmen als mit seiner gesamten Pharmaindustrie. Und das Gute daran: Das Wässerchen – zwar teuer – soll auch wirksam sein, vor allem gegen Haarausfall, bei günstigen Voraussetzungen auch für neuen Haarwuchs.

Blinden- und Grossdruckbibliothek

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte in Zürich offeriert immer besser werdende Dienstleistungen. In eigener Produktion werden literarische oder auch fachliche Texte auf Tonband gesprochen, einzelnes gezielt auf Bestellung.

Immer umfangreicher wird aber auch die Blindenschriftbibliothek, teils durch Ankauf fremdsprachiger oder deutscher Punktschriftbücher. Es können auch Aufträge erteilt werden, um beispielsweise Musiknoten, Fach- und Kochbücher in Brailleschrift zu übertragen.

Die gleiche Bibliothek führt bei Bedarf auch Kurse zum Erlernen der Punktschrift durch. Besonders wertvoll sind die Lehrgänge von Eltern blinder oder sehschwacher Kinder. Damit werden solche Eltern in die Lage gesetzt, ihre blinden Kinder auf dem so wichtigen Weg des Lesens zu begleiten und immer wieder anzuspornen. Oft dienen die in Punktschrift ausgebildeten Sehenden bei der Übertragung von Schwarzschrift auf Punktschrift.

Schliesslich gibt es in der erwähnten Bibliothek auch noch eine Abteilung für «grossbedruckte Bücher». Diese stehen jenen zur Verfügung, für die der Normaldruck nicht oder nicht mehr ganz zu erkennen ist. Ein Spezialverzeichnis gibt Auskunft über die Buchtitel wie aber auch über die sieben verschiedenen Schriftgrössen. *-er*

Für Schachfans

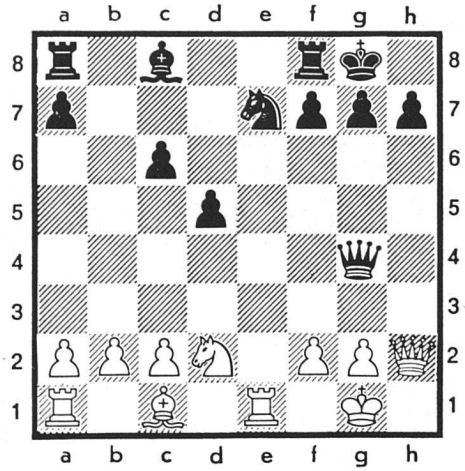

Kontrollstellung:
Weiss: Kg1 Dh2 Ta1 Te1 Lc1 Sd2 Ba2 b2 c2 f2 g2 = 11 Steine
Schwarz: Kg8 Dg4 Ta8 Tf8 Lc8 Se7 Ba7 c6 d5 f7 g7 h7 = 12 Steine

Der letzte Zug von Schwarz ist 14 ... 0-0. gewesen. War das ein Versehen, ein starker Zug, gar eine Falle? Alle diese Fragen kann man nur dann beantworten, wenn man die Stellung gründlich analysiert hat. Meine Frage ist: Wofür würden Sie sich entscheiden? Das fragwürdige Geschenk annehmen und gegebenenfalls das «Opfer» mit einem Gegenopfer widerlegen? Oder mit einem anderen Zug weiterfahren? Viel Spass. *I. Bajus*

Lösung:

In der Partie setzte Weiss mit 15 Dd6 fort und verlor. Er meinte, dass 15 TxSe7 mit Dd1+ 16 Sf1 La6 widerlegt wird. Aber er hat nicht weit genug gerechnet, sonst hätte er gesehen, dass die «Widerlegung» mit *17 Lh6* widerlegt wird:

17 ... DxTa1
18 Dg3 DxSf1+
19 Kh2 g6
20 De5 f6
21 De6+ Kh8
22 Lg7 matt

Besuchen Sie uns an der OLMA: Halle 2, Stand 216